

PRESSEMAPPE

DER ÖH MEDIZIN GRAZ, ÖH MEDIZIN INNSBRUCK, ÖH MED WIEN
SOWIE DER
ÖH BUNDESVERTRETUNG

ZUM

KLINISCH-PRAKTISCHEN JAHR

Grundlage und Informationen anlässlich der Pressekonferenz von
Dienstag, den 05.08.2014 10:00 Uhr im Café Stein, 1090 Wien.

WWW.OEHMEDWIEN.AT
[UV\(AT\)OEHMEDWIEN.AT](mailto:UV(AT)OEHMEDWIEN.AT)
FB.COM/OEHMEDIZINWIEN



ÜBERBLICK

Am 04. August 2014 beginnt der **erste** Jahrgang der Studierenden der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien mit dem Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ).

Durch die Einführung des KPJ wurde der 3. Abschnitt des Studiums der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien dieses Jahr reformiert. Das KPJ findet im sechsten und somit letzten Jahres des Studiums statt und umfasst insgesamt **48 Wochen**. Dabei sind die Studierenden des 6. Studienjahres als lernende Teammitglieder an den Abteilungen, Stationen und Ambulanzen der Universitätskliniken der MedUni Wien und der akkreditierten Lehrkrankenhäuser tätig.

Die Studierenden der Medizinischen Universitäten Graz sowie Innsbruck haben schon seit mehreren Jahren eigene KPJ-Varianten mit geringerer Gesamtanwesenheit implementiert. Sie werden in den nächsten Jahren schrittweise das "Wiener KPJ" annehmen.

Innerhalb des KPJ beträgt die Basisanwesenheitszeit 7 Stunden an 5 Tagen der Woche. Dies entspricht 35 Stunden pro Woche. Die Anwesenheitszeit sollte **35 Stunden pro Woche** nicht überschreiten

Das KPJ ist in drei KPJ-Tertiale zu je 16 Wochen unterteilt.

- KPJ-Tertial A „Innere Medizin“
- KPJ-Tertial B „Chirurgische und perioperative Fächer“
- KPJ-Tertial C „Wahlfächer“

Die KPJ-Tertiale können in **beliebiger** Reihenfolge absolviert werden und können an derselben oder an unterschiedlichen Krankenanstalten, sowie an im Ausland akkreditierten Krankenanstalten (Lehrkrankenhäuser, Universitätskliniken, o.a.), absolviert werden.

Derzeit sind Leistungen wie Aufwandsentschädigungen oder das Anbieten von freier Kost und Logis **nicht verpflichtend** durch die KrankenhausträgerInnen zu erbringen. Zum jetzigen Zeitpunkt zahlen in ganz Österreich 7 Kliniken eine Aufwandsentschädigung, darunter alle öffentlichen vorarlberger Kliniken.

FINANZIELLE HÜRDEN

Bei vielen Studierenden kommt es durch das KPJ zu finanziellen Engpässen bis hin zum finanziellen Aus. Dies ist vor allem durch folgende Faktoren zu begründen:

Die Arbeitszeit von 35 Stunden pro Woche erschwert die Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung enorm und führt für viele Studierende somit zum Wegfall von Nebenjobs oder anderen Tätigkeiten.

Da zwar in Österreich, nicht aber in Wien, genügend Plätze für alle Studierenden vorhanden sind wird im Laufe des KPJ eine Mobilität und Flexibilität der Studierenden nicht nur gefordert sondern schlicht vorausgesetzt. Dadurch müssen Arbeitsverhältnisse und Nebenjobs vor Ort aufgegeben beziehungsweise pausiert werden. Darüber hinaus müssen Unterkunft, Zusatzkosten für Fahrten, sowie mögliche Umzugskosten finanziert werden.

Die Studierenden im 6. Studienjahr sind im Durchschnitt zwischen 24 und 27 Jahre alt. Ab 25 Jahren fällt laut Familienlastenausgleichsgesetz die Familienbeihilfe weg, was eine zusätzliche Belastung für die Familie und/oder die einzelne Person darstellt.

Studierende mit Kindern, zu pflegenden Angehörigen und anderen Betreuungspflichten sind von den oben genannten Punkten in finanzieller Hinsicht noch stärker betroffen

Durch unsere Erhebung vom 30.07.2014 konnten wir ermitteln, dass

FORDERUNGEN

Wie bereits in unserer OTS Aussendung vom 22.05.2014 geschildert wurde, ist einen Platz zu haben nicht alles. Das Grundproblem, unbezahlt für 35 Wochenstunden zu arbeiten, bleibt bestehen. Ohne eine finanzielle Entschädigung im KPJ ist es für viele Studierende nicht oder nur schwer möglich das KPJ ohne Studienzeitverzögerung abzuschließen.

Um dem entgegenzuwirken haben wir einige **Forderungen** formuliert, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Implementierung des Begriffs „KPJ-StudentIn“ in §49 Ärztegesetz mit der Beachtung der Berechtigungen, die KPJ-Studierende haben.
- Soziale Absicherung der Medizinstudierenden im KPJ, insbesondere durch verlängerte Bezugsdauer der Familienbeihilfe und Schaffung von Stipendien bzw. Ausweitung der Studienbeihilfe.
- Schaffung eines Bundesgesetzes im Sinne des Unterrichtspraktikumsgesetzes mit der verbindlichen Einführung einer verpflichtenden Aufwandsentschädigung für KPJ-Studierende in der Höhe von € 650,- pro Monat. Dies ergibt sich aus 50vH der 1. Besoldungsstufe, die einer Tätigkeit in einer medizinischen Lehrpraxis entspricht und derzeit mit € 1.300,- pro Monat in den ersten 3 Monaten vergütet wird. Diese Aufwandsentschädigung ist von der Krankenanstalt, an der das KPJ Tertial absolviert wird, an den bzw. die StudierendeN zu entrichten.

RÜCKFRAGEN & KONTAKT

Weitere Allgemeine Informationen zum Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ) können sie der Informationsseite "kpj.meduniwien.ac.at" entnehmen. Darüber hinaus stehen wir gerne für Detailfragen unter "vorsitz@oehmedwien.at" zur Verfügung.

WWW.OEHMEDWIEN.AT
[UV\(AT\)OEHMEDWIEN.AT](mailto:UV(AT)OEHMEDWIEN.AT)
FB.COM/OEHMEDIZINWIEN

